

**RENTZMANN & BRENKEN**  
Rechtsanwälte und Notar

Rechtsanwälte Rentzmann & Brenken, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

Herrn  
Lars Hackmann  
Ostpfeußenstraße 11

49626 Berge

49610 Quakenbrück  
Robert-Kleinert-Str. 2  
Telefon: 05431-3591 und 902406  
Telefax: 05431-6165  
Email: renbren@t-online.de

Datum: 17.10.2008

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:

Hackmann ./, Hackmann  
08/00715-B/T

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt  
**Gerd Rentzmann**  
vertretungsberechtigt bei allen  
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar  
**Rudolf Brenken**  
vertretungsberechtigt bei allen  
Landgerichten und Oberlandesgerichten

In Kooperation mit  
Rechtsanwalt  
**Thomas Stork**  
vertretungsberechtigt bei allen  
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Bippener Straße 29  
49626 Berge

Sehr geehrter Herr Hackmann,

Ihre Mutter, Frau Ulrike Hackmann, Hauptstraße 56,  
49626 Berge, hat uns mit der Wahrnehmung ihrer Interes-  
sen beauftragt. Eine auf uns lautende schriftliche Vollmacht fügen wir in beglau-  
bigter Kopie anbei.

Ihre Mutter und Sie sind zu je ½ Anteil Eigentümer des Grundstücks Rübbelhauk  
4, 49626 Berge.

Wie Ihnen Ihre Mutter auch bereits mehrmals mitgeteilt hat, ist sie gewillt, Ihnen  
ihren ½ Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu verkaufen.

Nach der Bodenrichtwertkarte der Gemeinde Berge beläuft sich der Kaufpreis des  
vorgenannten Grundstücks pro qm auf 35,00 €.

... / 2

Vorgenannter Betrag ist Ihrer Mutter von der Gemeinde Berge, und zwar von Frau Kühle, mitgeteilt worden.

Das hier in Betreff kommende Grundstück hat eine Größe von 1.689 qm. Der Kaufpreis, der Ihrer Mutter somit zusteht, beläuft sich somit auf

**29.557,50 EUR.**

Teilen Sie uns bitte bis zum

**31.10.2008**

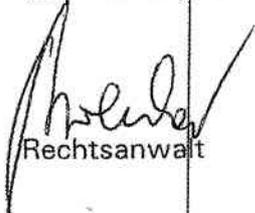
mit, ob Sie gewillt sind, an Ihre Mutter vorgenannten Betrag zu zahlen.

Sollte es zwischen Ihnen und Ihrer Mutter nicht zu einer Einigung kommen, besteht die rechtliche Möglichkeit, insoweit eine Teilungsversteigerung beim Amtsgericht zu beantragen.

Bei Zahlung des vorgenannten Betrages wäre Ihre Mutter bereit, auf sämtliche Nutzungsrechte an dem oben aufgeführten Grundstück, zu verzichten.

Wir bitten Sie eindringlich, in dieser Angelegenheit ausschließlich mit uns zu korrespondieren.

Mit freundlichem Gruß

  
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt u. Dipl. Betriebswirt  
**Gerd Rentzmann**  
Rechtsanwalt u. Notar  
**Rudolf Brenken**  
Robert - Kleinert - Str. 2  
Tel.: 05431/3591 Fax 05431/8185  
49610 Quakenbrück

Beglaubigte Abschrift

08/715

### Prozeßvollmacht u. Vollmacht

Sowohl Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 10 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

*Ulrike Hochmann / Lars Hochmann*

wegen

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 130, 302, 374 SPO, § 07 VwGO, § 73 SGG und § 82 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 SPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, 234 SPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a SPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 163 und 163 a SPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertpapieren und Urkunden, insbesondere des Strafgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder andere Stellen zu tretenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 101 BGG.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Erhebung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Besetzung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltvergleich nach § 790 a ZPO.
8. Vertretung in Güterverhandlungen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 70 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventent.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Bohädigen Fahrzeughalter und deren Versicherer (alte Tatbestände Nr. 2400 VV, Verb. 2 Abs. 3, 4 VV), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folge-sachen zu treffen.
14. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenersatzansprüche an die Prozeßbevollmächtigten an. In Arbeitgerichtsachen: Hinweis auf § 12a ArbGG i. B. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenersatzung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

*17.10.2008*

Datum

*J. Hochmann*  
Unterschrift

Form. 10 R Dieter Kuret GmbH, Doyenstraße 10, 28023 Oldenburg

Beglaubigt

*Rudolf Brenken*  
Rechtsanwalt